

Ausgegeben in Steinfurt am 14. März 2025			Nr. 16/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
94	10.01.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck für das Haushaltsjahr 2025	193 – 195
95	17.02.2025	Öffentliche Bekanntgabe gem. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP): Beseitigung eines Biotop-Teiches auf dem Grundstück Gemarkung Mesum, Flur 23, Flurstück 329	196
96	27.02.2025	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. zum 31.12.2023	197 – 199
97	28.02.2025	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für den WK 126 Coesfeld - Steinfurt II	200 – 201
98	05.03.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Donnerstag, 20.03.2025	201 – 202
99	07.03.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Gemeindekassenverband Altenberge" für das Haushaltsjahr 2025	203 – 205
100	13.03.2025	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Tagesordnung des Rates am 20. März 2025	205
101	14.03.2025	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025	205

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,40 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

94. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), sowie § 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 612), in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 06.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.542.089 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.593.387 EUR

im **Finanzplan** mit den

Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.541.118 EUR
Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.585.386 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.130 EUR
---	-----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnis im Ergebnisplan wird auf 51.298,- EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird auf **913.833 €** festgesetzt. Sie wird gem. § 8 (2) der Verbandssatzung wie folgt verteilt:

50 % der Umlage nach Gesamtschülerzahl

50 % der Umlage nach Schülern im Einzelunterricht

Maßgebend ist der Wohnort des Schülers

Es werden gemäß Satzung die Zahlen vom 01.10.2023 zu Grunde gelegt.

Anzahl der Schüler insgesamt:

(Umlage A)

Orte	Anteil in %	Schülerzahl
Greven	55,19	930
Emsdetten	35,13	592
Saerbeck	9,67	163
insgesamt	100,00	1.685

Anzahl der Schüler im Einzelunterricht:

(Umlage B)

Orte	Anteil in %	Schüler EU
Greven	58,48	200
Emsdetten	29,24	100
Saerbeck	12,28	42
insgesamt	100,00	342

Umlage:

Orte	Umlage A	Umlage B	Umlage gesamt
Greven	252.185 €	267.203 €	519.388 €
Emsdetten	160.531 €	133.601 €	294.132 €
Saerbeck	44.200 €	56.113 €	100.313 €
insgesamt	456.917 €	456.917 €	913.833 €

§ 7

Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip (§ 20 KomHVO).

Greven, den 06.11.2024

Dietrich Aden
Verbandsvorsteher

Raphael Ophaus
Musikschulleitung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung (GkG) der in § 7 der Haushaltssatzung festgesetzten Verbandsumlage ist vom Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 07.01.2025 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Greven, der 06.11.2024

Gez.: Aden

Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 16/2025/94

95. Öffentliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 - in der zurzeit gültigen Fassung - des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG

Der Antragsteller Gieseke GmbH hat die Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Beseitigung eines Biotop-Teiches auf dem Grundstück Gemarkung Mesum, Flur 23, Flurstück 329, beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG so dass ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 6 - 14 UVPG durchgeführt wurde.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Daten und Antragsunterlagen wurde im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tecklenburg, 17.02.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 16/2025/95

96. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. zum 31.12.2023

B E G L A U B I G T E R A U S Z U G

aus der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Lengerich/Westf. am 22. August 2024 in der Volkshochschule Lengerich, Bahnhofstr. 106, 49525 Lengerich

A.

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. zum 31.12.2023

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2023 fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 112.935,39 EUR wird in die Rücklage eingestellt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Entlastung des Verbandsvorstehers aus der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

Herr Buller stellte fest, dass es im Rahmen der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu keinen Auffälligkeiten gekommen sei. Daraufhin liest er den Beschlussvorschlag vor: „Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2023 die vorbehaltlose Entlastung.“ Der Vorschlag wird ohne Gegenstimme (1 Enthaltung – Herr Möhrke) angenommen.

- 1) Die Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung wurde unterzeichnet von:

gez. Kühne

(Vorsitzender der
Verbandsversammlung)

gez. Beermann

(Schriftführer)

- 2) Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Lengerich, 27. Februar 2025

Der Verbandsvorsteher
im Auftrage



Uta Jenschke
(VHS-Direktorin)

Jahresabschluss und Lagebericht

Volkshochschule Lengerich (Westf.), Lengerich
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023		31.12.2022
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	212,51		643,05
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.059,80		38.860,06
		49.272,31	39.503,11
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.356,62	10.878,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	254.838,97		226.578,20
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	35.671,67		26.185,51
		290.510,64	252.763,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.017.896,32	954.332,50
		1.317.763,58	1.217.974,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.388,90	334,42
		1.380.424,79	1.257.812,23

PASSIVSEITE

	31.12.2023		31.12.2022
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklage	840.950,38		815.950,38
2. Ausgleichsrücklage	274.535,31		189.694,75
II. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	112.935,39		109.840,56
		1.228.421,08	1.115.485,69
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		41.900,00	31.600,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.250,73		102.196,61
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(102.250,73)		(102.196,61)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.570,48		7.400,43
davon aus Steuern	(6.570,48)		(7.400,43)
		108.821,21	109.597,04
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.282,50	1.129,50
		1.380.424,79	1.257.812,23

Volkshochschule Lengerich (Westf.), Lengerich

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		2023	2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.527.238,80	1.343.264,80
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.692,09	5.386,65
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.605,96		51.902,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	607.801,31		536.673,81
		667.407,27	588.576,50
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	382.946,33		352.001,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	101.312,13		95.742,24
davon für Altersversorgung	(27.567,58)		(26.289,25)
		484.258,46	447.744,01
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30.450,72	14.503,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		235.115,61	187.987,32
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.725,56	0,00
8. Ergebnis nach Steuern		113.424,39	109.840,56
9. sonstige Steuern		489,00	0,00
10. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		112.935,39	109.840,56

Kreis Steinfurt 16/2025/96

97. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für den WK 126 Coesfeld - Steinfurt II

Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl im Kreis Coesfeld am 23.02.2025

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2025 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Coesfeld, den 28.02.2025

Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 126 Coesfeld - Steinfurt II


Dr. Tepe

Wahlkreis Coesfeld - Steinfurt II

Wahlberechtigte	194.072
Wähler	169.671
Ungültige Erststimmen	1.142
Gültige Erststimmen	168.529
Ungültige Zweitstimmen	748
Gültige Zweitstimmen	168.923

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei/Kennwort</u>	<u>Erststimmen</u>
Waldmann, Johannes	SPD	34.152
Henrichmann, Marc	CDU	76.819
Hüwe, Hanna	GRÜNE	21.571
Loest, Sebastian	FDP	5.338
Schwar, Erwin	AfD	20.615
Crämer-Gembalczyk, Sonja	Die Linke	7.708
Diel, Diana	Volt	2.326

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	30.231
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	67.891
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	22.841
Freie Demokratische Partei (FDP)	7.159
Alternative für Deutschland (AfD)	21.368
Die Linke (Die Linke)	9.221
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.664
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	777
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	271
Die Gerechtigkeitspartei – Team Todenhöfer	177
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	766
Volt Deutschland (Volt)	1.143
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	18

Partei des Fortschritts (PdF)	346
BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	164
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	4.776
MERA25 - Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit (MERA25)	27
WerteUnion (WerteUnion)	83

Kreis Steinfurt 16/2025/97

98. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie am Donnerstag, 20.03.2025

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie, 15. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Donnerstag, 20.03.2025 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.12.2024
2. Vorstellung des Vereins Stützpfeiler.org e. V., Lengerich - mündlicher Vortrag durch die Vorsitzende, Frau Jutta Schulte
3. Fortführung des Vertrages mit der Verbraucherzentrale NRW e.V.
4. Strategien zur Altenpflegeversorgung im Kreis Steinfurt

5. Förderrichtlinie des Kreises Steinfurt zur Umsetzung des Handlungskonzeptes gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus im Kreis Steinfurt
6. Prüfauftrag Kommunales Integrationszentrum – Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG
7. Befragung der Kommunen zum Kommunalen Integrationsmanagement
8. Statistischer Jahresbericht des Amtes für Zuwanderung, Aufenthalt und Einbürgerung für das Jahr 2024
9. Informationen/Anfragen
- 9.1. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Bericht zum Ablauf und Stand der Dinge Beantragung von Integrationshelfer*innen

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.12.2024
11. Weiteres Vorgehen zur Umsetzung eines zweiten Frauenhauses im Kreis Steinfurt und flankierender Unterstützungsmaßnahmen (inklusive Präsentation der Interessenten)
12. Informationen/Anfragen

Steinfurt, 05.03.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 16/2025/98

99. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Gemeindekassenverband Altenberge" für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. 1979 S. 621), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), hat die Zweckverbandsversammlung "GEMEINDEKASSENVERBAND ALTENBERGE" am 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	702.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	761.175 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	766.250 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	711.725 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.500 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird auf **34.175,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Jahr 2025 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Umlage gemäß § 16 der Zweckverbandssatzung zur Bestreitung der durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen wird auf **692.000,00 €** festgesetzt.

Die Investitionsumlage gemäß § 16 Abs. 5 der Zweckverbandssatzung wird **nicht** festgesetzt.

Altenberge, den 28.11.2024

Gez. Krabbe
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindegassenverbands

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKG i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde am 17.01.2025 angezeigt. Der Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat diese zur Kenntnis genommen und die festgesetzte Verbandsumlage mit Schreiben vom 03.03.2025 genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher / die Verbandsvorsteherin hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenberge, den 07.03.2025

Gez. Reinke
Der Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 16/2025/99

100. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Tagesordnung des Rates am 20. März 2025

Die Gemeinde Recke veröffentlicht unter www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm die Tagesordnung des Rates am 20. März 2025, 18:00 Uhr (Beginn Öffentliche Sitzung: 18:30 Uhr), im Großen Saal des Rathauses Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke.

Weitere Informationen im Sitzungsdienst unter:
<https://recke.ratsinfomanagement.net>.

Recke, 13.03.2024

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 16/2025/100

101. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeinde Recke veröffentlicht die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Recke für das Haushaltsjahr 2025 unter www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Recke für das Haushaltsjahr 2025, einschließlich Haushaltssatzung und Anlagen, ist ebenfalls unter der Adresse www.recke.de im Internet verfügbar.

Recke, 14.03.2025

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 16/2025/101